NIEDERSCHRIFT der 18. ordentlichen, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 14.12.2023, 19.00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nikolaus Manzl,
im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Ellmau.

Weiters anwesend:
Anton Bellinger
Guido Bucher
MMag. Herbert Schachner
Alexandra Sollerer
Josef Werlberger
Wolfgang Niedermühlbichler
Reinhard Ritter
Georg Widschwendter
Manfred Döttlinger
Simone Embacher
Gert Oberhauser
Thomas Niederstrasser
Gerhard Schermer
Gerhard Pohl

Schriftführer: Amtsleiter Mag. Klaus Hein

Abwesend:
-

Tagesordnung

1. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
2. Vereinsförderungen
3. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zur Gestattung der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln ua., Bereich Gste. Nr. 1843 u. 1855, für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
4. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Hannes Winkler betreffend die Gestattung von Ver- u. Entsorgungsleitungen, Projekt "ABA WVA Harmstätt", auf den Gste. Nr. 540/1, 541, 543/1 ua., für die Gemeinde Ellmau
5. Grundbücherliche Bereinigung nach §§ 15 LiegTeilG, Bereich Gst. Nr. 543/1, Abtretung "Hochbehälter Harmstätt" als Gst. Nr. 543/4NEU
6. Änderung der Flächenwidmung (Arrondierung landwirtschaftliches Mischgebiet), Bereich Gste. Nr. 1209 u. 1211/1, Bernhard Foidl, Erlassungsbeschluss
7. Änderung der Flächenwidmung, Gst. Nr. 1155/30, von Wohngebiet in gemischtes Wohngebiet samt Arrondierung von Teilflächen der Gste. Nr. 1153 u. 1154, Raimund Hochfilzer / Romed Seywald / Mag. Alexandra Seywald-Schmidt
8. Erlassung eines Bebauungsplanes, Gste. Nr. 441/3, 441/4, 428/4, "AUERBICHL-Winkler Gründe"
9. Haushaltsvoranschlag 2024

10. Beratung und Beauftragung der Tischlerarbeiten (Teil 2) beim Bauvorhaben "Mehrzweckzentrum Ellmau"
11. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung betreffend die Kostenbeteiligung der Gemeinde Ellmau an der Erweiterung der Rot-Kreuz-Ortsstelle Söllandl
12. Bekanntgabe Sitzungskalender für das Jahr 2024
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die erschienen Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

ad 1.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse

- **Überprüfungsausschuss „Gemeindeverband Altenwohn- und Pflegeheim Scheffau“:**

  Anton Bellinger berichtet von der Sitzung vom 30.11.2023. Zusammengefasst habe es keine Beanstandungen gegeben.

- **Ausschuss „Soziales, Kultur, Vereine und Sport“:**

  Anton Bellinger berichtet, dass er sich bereits einen ersten Überblick wegen der Überarbeitung der Förderrichtlinie für Erschließungskosten verschafft und auch bereits an die Ausschussmitglieder eine erste Beratungsgrundlage ausgeschickt habe. Im neuen Jahr werde sich der Ausschuss dieser Angelegenheit dann konkret widmen.

- **Bericht Gerhard Schermer:**

  Gerhard Schermer berichtet als Verkehrsreferent kurz, dass in einem nunmehr beinahe zweijährigen Prozess für die Region ein Parkleitsystem sowie Überlegungen für eine Parkraumbewirtschaftung erarbeitet wurden. Die Gemeinden Söll und Going a.W.K. hätten hier eine Weiterverfolgung vorerst auf Eis gelegt. Die Gemeinde Scheffau a.W.K. würde weiter an der Einführung eines Leitsystems arbeiten. Wie es in Ellmau weiter geht, sei von der budgetären Situation abhängig. Er wolle diese Thematik in einer der nächsten Ausschusssitzungen thematisieren.

- **Ausschuss „Bauwesen- und Dorferneuerung“:**

  Wolfgang Niedermühlbichler schickt hier voraus, dass das Budget des Jahres 2024 wesentlich dafür sein wird, welchen Projekten sich der Ausschuss im neuen Jahr widmen wird. Sicherlich sei das Thema „Glasfaser“ von großer Bedeutung. Hier stehe demnächst eine Besprechung mit einem Experten an. Abzuklären gäbe es die Frage, ob der Ausbau überhaupt noch vorangetrieben werden sollte und ob Bedarf daran – da es auch Alternativen gibt – noch bestehe. Jedenfalls sei beabsichtigt bis April/Mai zu eruieren, in welche Richtung man hier künftig gehen möchte.

  Zum Bauhof erwähnt Wolfgang Niedermühlbichler, dass es hier ein riesiges Einsparungspotential geben würde. Vor allem wäre die Möglichkeit gegeben Fremdarbeiten zu minimieren und mehr Arbeiten wieder über das eigene Personal erledigen zu

lassen. Personelle Veränderungen werde es sicherlich geben müssen. Die diesbezüglichen Abklärungen sollen in der ersten Jahreshälfte 2024 erfolgen.

- **Ausschuss „Wirtschaft, Tourismus und Kaiserbad“:**

Beirat Kaiserbad:
Gert Oberhauser teilt erfreut mit, dass das Kaiserbad in diesem Jahr erstmals über eine Million Umsatz erwirtschaften konnte.
Dennoch bleibt die Notwendigkeit finanzieller Zuschüsse durch die Gemeinde an die Betreibergesellschaft bestehen. In diesem Zusammenhang haben die Budgetgespräche der Gemeinde ergeben, dass auch diese Unterstützungsleistungen gekürzt werden sollen, wobei die Geschäftsführerin hierüber bereits informiert sei.

Weiters sei die neue Photovoltaikanlage im Bereich des Schwimmbades bereits ans Netz gegangen und wäre die erste Gutschrift in Höhe von EUR 500,00 bereits eingetroffen.

Leider sehe es derzeit so aus, dass für das Energieeinsparungskonzept keine Förderungen durch die KPC gewährt würden.

Größere Investments hätten vorerst nach hinten verschoben werden müssen. Sicherlich würde in nächster Zeit einmal die Renovierung des Restaurants anstehen. Später auch die Reparatur des Schwimmteiches, deren Kosten sich nach einer ersten Schätzung auf rund eine halben Million Euro belaufen wird.

Ausschuss:
Gert Oberhauser informiert nun noch im öffentlichen Teil dieser Sitzung hierüber, dass der Ausschuss sich mit der Zukunft des alten Gemeindehauses Dorf 40 in den letzten Monaten umfassend befasst hat. Eine jetzt vorliegende Machbarkeitsstudie sei dem Gemeinderat erstmals in dessen Sitzung vom 28.11.2023 im nicht-öffentlichen Teil präsentiert worden. Wie es mit dem Projekt, welches derzeit nicht prioritär sei, weitergehe, sei derzeit noch offen.

- **Bericht des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister berichtet zusammengefasst von der Sitzung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Söll-Scheffau-Ellmau“ vom 14.12.2023. Die anstehende Beckensanierung sei auf 2026 verschoben worden, weil Förderungen erst ab da abgreifbar wären. Im Februar des kommenden Jahres würde der neu angekaufte Lader eintreffen, für den eine Fremdfinanzierung vorgesehen sei. Im Übrigen hätte sich der Fremdwässeranteil der Gemeinde Ellmau gegenüber dem der Gemeinden Scheffau a.W.K. und Söll reduziert.

Abschließend teilt der Bürgermeister mit, dass die Budgetplanungen derzeit nicht nur für die Gemeinden, sondern auch für das Krankenhaus und das Altenwohnheim eine Herausforderung darstellen würden. Im Altenwohnheim sollen aber keine Betten geschlossen werden und dem Krankenhaus werde stark durch das Land Tirol unter die Arme gegriffen, damit die Gemeinden weniger belastet werden.

ad 2.) Vereinsförderungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an Anton Bellinger, der die Förderansuchen zusammen mit seinem Ausschuss „Soziales, Kultur, Vereine und Sport“ durchgesehen und vorberaten hat.

Sodann wird an die Mandatare eine Übersichtsliste (Tabelle) ausgehändigt, die auch über Beamer gezeigt und durch Anton Bellinger erläutert wird:

Die „Gewohnten“ (+/-)	2023	2024 "alt"	2024 "neu"	Notizen
Bundesmusikkapelle	15.500	15.500	13.950	-10%
Elternvereins Volksschule	800	1.000	900	-10% von der beantragten Erhöhung
Kirchenchor	3.000	3.000	2.700	-10%
Fearless Minds	800	1.000	720	-10%
Seniorenbund	600	600	540	-10%
Skiklub Ellmau	0	4.500	3.500	2023: NPO-Förd.=Reserven für Training. Jetzt Liftwechsel
Sängerrunde (MC)	1.000	1.500	900	-10%
Trachtenverein	1.000	1.000	900	-10%
Bergrettung	5.000	5.000	5.000	keine Reduktion!
Tennisclub	3.000	3.000	2.700	-10%
Sportclub Ellmau	3.000	3.500	3.000	gleiche Förderung wie 2023 (keine Reserven!)
Wasserrettung Going	1.300	1.300	1.300	plus Ersatz Eintrittsgelder Schwimmkurs
Festverein Ellmau	1.000	2.000	900	-10%. Plus "Hilfe bei schlechtem Dorffest"!
Kaiseradler Flieger	650	650	585	-10%
RV Bike Sport Scheffau	1.200	1.200	1.080	-10%
Bienenzuchtverein	800	800	720	-10%
Volksbühne	5.000	1.000	900	-10% (2023 Sonderförderung für Freilufttheater)
Neu: Koasastoa Pass	0	900	810	-10%
		47.450	41.105	
Die „Neuen“ / „Einmaligen“				
Wasserrettung Going	0	5.250	4.725	-10%. Ankauf neues Einsatzfahrzeug
Landjugend Ellmau	0	10.000	8.000	Gebäudeanbau. Letzte Förderung: vor ca. 20 Jahren
Heimatmuseum Ellmau	0	10.000	8.000	Gebäudesanierung usw.
		25.250	20.725	
	Total	**72.700**	**61.830**	

"Fast für alle": keine Erhöhung 2024. "Solidarische Reduktion" auf Basis bisheriger Förderung (mit wenigen Ausnahmen)

Anton Bellinger erklärt, dass im Zuge der Budgetbesprechungen an ihn die Bitte herangetragen wurde bei den Förderungen rund EUR 10.000,00 einzusparen. Deshalb gibt es bei der obigen Tabelle nun die Spalte „2024 neu“.

Manfred Döttlinger fragt zum Festverein nach, was genau unter „Hilfe bei schlechtem Dorffest“ zu verstehen sei. Vor allem wäre ihm hier nämlich wichtig den möglichen Abgang zu kennen. Denn bei einer solchen Zusage würden unter Umständen Erwartungen geweckt, die dann betragsmäßig vielleicht nicht erfüllt werrden könnten. Deshalb sollte eine nachvollziehbare und eindeutige betragsmäßige Deckelung festgelegt werden.

Georg Widschwendter spricht sich dagegen aus, dass nun bei den Vereinen gespart werden soll. Er habe die Gemeinde bereits vor Monaten zum Sparen in anderen Bereichen ermahnt. Außerdem hätten auch die Vereine mit Mehrkosten zu kämpfen. Deshalb werde er hier nicht zustimmen können.

Der Bürgermeister betont, dass die Kürzungen keine Intention hätten das Ehrenamt zu schmälern. Aber es habe im Rahmen der Budgeterstellung die klare und gemeinsame Aussge gegeben, dass überall Einsparungen erfolgen sollen.

Nach weiterer Diskussion wird am Ende nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 11:4 Stimmen (11 Ja, 4 Nein) den Vereinsförderungen gemäß der Spalte „2024 neu“ laut obiger Tabelle zuzustimmen, wobei bei der Wasserretung Going der Betrag für die Eintrittsgelder mit EUR 504,00 festgelegt wird.

ad 3.) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zur Gestattung der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln ua., Bereich Gste. Nr. 1843 u. 1855, für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Die Dienstbarkeitstrasse wird über Beamer gezeigt.

Über Beamer wird außerdem der Vertrag überblicksmäßig gezeigt.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) dem Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages (KV-K/2023/0725-2522-Gei/Hu) mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG zuzustimmen.

ad 4.) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Hannes Winkler betreffend die Gestattung von Ver- u. Entsorgungsleitungen, Projekt "ABA WVA Harmstätt", auf den Gste. Nr. 540/1, 541, 543/1 ua., für die Gemeinde Ellmau

Die Dienstbarkeitstrassen werden über Beamer gezeigt.

Über Beamer wird außerdem der Vertrag überblicksmäßig gezeigt.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) dem Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages (Fassung 04.10.2023) mit Hannes Winkler (von diesem unterfertigt am 18.10.2023) zuzustimmen.

ad 5.) Grundbücherliche Bereinigung nach §§ 15 LiegTeilG, Bereich Gst. Nr. 543/1, Abtretung "Hochbehälter Harmstätt" als Gst. Nr. 543/4NEU

Über Beamer wird die Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 27.07.2020, GZ. 94238, gezeigt, der das abzutretende neue Grundstück Nr. 543/4 zu entnehmen ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Kaufpreis für das Grundstück sich auf EUR 10.980,00 beläuft.

Georg Widschwender erachtet den Kaufpreis angesichts des Gesamtpakets für in Ordnung.

Gerhard Pohl erkundigt sich, ob der Vertrag geprüft worden ist, da im Grundbuch zu Gunsten der Frau Isabelle Winkler ein Belastungs- und Veräußerungsverbot eingetragen sei.
Der Amtsleiter teilt dazu mit, dass die benötigte Lastenfreistellung durch Frau Winkler im Gemeindeamt vorliege.
Gerhard Pohl bemängelt, dass diese Unterlage nicht den Sitzungsunterlagen beigelegen ist.

Es ergeht sodann nachstehender Beschluss:

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) der Zuschreibung einer Teilfläche des Gst. Nr. 543/1, EZ 994, KG Ellmau, im Ausmaß von 366 m² (Trennstück 1) als Gst. Nr. 543/4NEU zur EZ 58 gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 18.05.2020, GZ. 94655-001, zu den Bedingungen der Kaufabrede (von Hannes Winkler unterfertigt am 19.10.2023) zuzustimmen.
Weiters beschließt der Gemeinderat die Grundbuchsordnung im Wege des vereinfachten Verfahrens gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF (kurz LiegTeilG) zu beantragen.

ad 6.) Änderung der Flächenwidmung (Arrondierung landwirtschaftliches Mischgebiet), Bereich Gste. Nr. 1209 u. 1211/1, Bernhard Foidl, Erlassungsbeschluss

Der Bürgermeister verweist auf die Gemeinderatssitzung vom 25.10.2023, in der durch den Gemeinderat bereits der Auflage- und Erlassungsbeschluss gefasst wurde.
Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist nachstehende Stellungnahme beim Gemeindeamt fristgerecht eingelangt:

- Stellungnahme Hannes Hechenberger vom 04.12.2023, ha. eingel. am selben Tag;

Die Stellungnahme des Herrn Hannes Hechenberger wird durch den Bürgermeister zur Gänze verlesen.

In weiterer Folge verweist der Bürgermeister auf die dazu eingeholte raumordnungsfachliche Stellungnahme des Raumplaners vom 04.12.2023, die zur Gänze durch den Bürgermeister verlesen wird, in der der Raumplaner zusammengefasst zu dem Schluss gelangt, dass die Einwänden des Herrn Hannes Hechenberger abzuweisen sind.

Sodann ergehen nachstehende Beschlüsse:

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) der Stellungnahme des Herrn Hannes Hechenberger vom 04.12.2023, ha. eingel. am selben Tag, keine Folge zu geben.

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die von gegenständlichem Entwurf der Filzer.Freudenschuß ZT OG vom 31.08.2023, Zahl: FF097/23, umfasste Änderung des Flächenwidmungsplanes.

ad 7.) Änderung der Flächenwidmung, Gst. Nr. 1155/30, von Wohngebiet in gemischtes Wohngebiet samt Arrondierung von Teilflächen der Gste. Nr. 1153 u. 1154, Raimund Hochfilzer / Romed Seywald / Mag. Alexandra Seywald-Schmidt

Der Verordnungsplan wird über Beamer gezeigt und durch den Bürgermeister erläutert.

Der Bürgermeister verweist auf die positive Beschlussempfehlung im Ausschuss „Raumordnung“ vom 01.09.2022.

Bei Anwesenheit von 14 Mandataren wird sodann nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:0 Stimmen (14 Ja, 0 Nein) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau vom 28.11.2023, GZl.: FF131/23, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau im Bereich der Grundstücke Nr. 1155/30, 1153 u. 1154, alle KG 83004 Ellmau, wie folgt vor:

„*Umwidmung*

Grundstück 1153 KG 83004 Ellmau

rund 106 m²
von Freiland § 41
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weiters Grundstück 1154 KG 83004 Ellmau

rund 48 m²
von Freiland § 41
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weiters Grundstück 1155/30 KG 83004 Ellmau

rund 873 m²
von Wohngebiet § 38(1)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)“

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ad 8.) Erlassung eines Bebauungsplanes, Gste. Nr. 441/3, 441/4, 428/4, "AUER-BICHL-Winkler Gründe"

Dieser Tagesordnungspunkt wird durch den Bürgermeister zur Vorberatung im Ausschuss „Raumordnung“ bis auf Weiters abberaumt.

ad 9.) Haushaltsvoranschlag 2024

Der Bürgermeister verweist eingangs dieses Tagesordnungspunktes auf die insgesamt vier Vorbesprechungen für die Budgetplanung mit den Fraktionsführern der Gemeinderatsparteien, mit welchen in diesem Jahr über Wunsch bereits am 07.08.2023 begonnen wurde. Weitere Besprechungstermine fanden am 09.10.2023, 27.11.2023 und am 29.11.2023 statt. In diesem Jahr wären die Budgetverhandlungen und die Budgetplanung für das kommende Finanzjahr besonders herausfordernd gewesen, wie der Bürgermeister vorausschickt.

Der Entwurf des Voranschlages wurde in der Zeit vom 29.11.2023 bis 14.12.2023 an der Amtstafel kundgemacht. Einwendungen wurden während der Auflagefrist keine erhoben.

Der Bürgermeister begrüßt sodann Ing. Gerhard Erber (örtliche Bauaufsicht des Bauvorhabens „Mehrzweckzentrum“), den er zu dieser Sitzung mit der Bitte um Darstellung des aktuellen Baukostenstandes des Bauvorhabens eingeladen hat, da die Finanzierung dieses derzeit größten Projektes der Gemeinde nicht nur ein wesentlicher Teil des kommenden Budgetjahres, sondern auch ein wesentlicher Teil dieser Budgetdebatte sein wird.

Über Beamer wird sodann nachstehende Tabelle gezeigt, die durch Ing. Erber dargetan wird:

PROJEKT: **NEUBAU ELLMAUER MEHRZWECKZENTRUM**
Kat. Gem. Ellmau Gst.Nr. 1796/6
6352 Ellmau
KOSTENERMITTLUNG Objekterrichtung - ZUSAMMENFASSUNG

ARCHITEKTEN
Lercher Frischmann Kääb Alliger

PLANWERKER HOLZERBER

Ellmau, 14. Dezember 2023

Objektdaten		lt. Planung pluspunktarchitekten	EURO - gerundet	Bemerkungen
1.	AUFSCHLIESSUNG	AUF	51 100,00	Instandsetzung, Anschlussleistungen K / W / St.
2.	BAUWERK - ROHBAU	BWR	3 063 800,00	Baumeister + Stahlbeton
3.	BAUWERK - TECHNIK	BWT	2 374 500,00	Heizung / Sanitäre / Lüftung / Elektro / Aufzug
4.	BAUWERK - AUSBAU	BWA	3 673 600,00	Ausbaugewerke
5.	EINRICHTUNG	EIR	857 400,00	Möbeltischler, Trennwände, Systemmöbel
6.	AUSSENANLGEN	AAN	476 600,00	Unterbau, Asphalt, Sitzbänke, Gärtner
7.	PLAUNGSLEISTUNGEN	PLL	1 850 000,00	Architekten, Statik, Haus- / E-Technik, Geotechnik, etc.
8.	PROJEKTNEBENLEISTUNGEN	PNL	93 200,00	Gebühren, Verischerungen, Rechtsberatung
9.	RESERVEN	RES	290 300,00	
10.	SONDERAUSGABEN	SON	597 500,00	Turnsaal, Spielplatz, Küche + Lüftung, Zäune
	GESAMT **Total exkl. MwSt./NETTO**		13 328 000,00	
	ZUSÄTZLICH RW-KANALANLAGE-FESTPLATZ ANBINDUNG		62 000,00	
			13 390 000,00	
	+ INDEXANPASSUNG CA		600 000,00	H / S / L / E / DA + SP / TRB / AUFZ. / ZIM
	GESAMTAUSGABEN CA. NETTO		13 990 000,00	
	KOSTENSCHÄTZUNG / Vorentwurf ca. Netto 09. Dez. 2020		13 362 550,00	OHNE SONDERAUSGABEN (€ 597.500,00)

Ing. Erber erklärt, dass der Punkt 5. (Einrichtung) – weil nunmehr alle Leistungen ausgeschrieben wurden und konkrete Angebote vorliegen – vom ursprünglich angenommenen Schätzwert iHv. EUR 1.058.000,00 auf den Betrag von EUR 857.400,00 reduziert werden konnte.
Zudem hat er den zuletzt noch mit EUR 510.000,00 geschätzten Betrag an Reserven (Punkt 9.) auf nunmehr EUR 290.300,00 reduzieren können.

Manfred Döttlinger erkundigt sich, ob der Auftragswert der in der heutigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt 10. zu vergebenen Tischlerarbeiten bereits in dieser Kostenaufstellung enthalten ist.
Ing. Erber bestätigt, dass die obige Kostenaufstellung den Auftragswert der Tischlerarbeiten (Teil 2) beinhaltet.

Gerhard Pohl erinnert zunächst zum Bauvorhaben des Mehrzweckgebäudes an den Beschluss des Gemeinderates vom 06.05.2021, mit dem die Umsetzung des Projekts zu geschätzten Kosten in Höhe von brutto EUR 13.252.591,00 beschlossen wurde.
Zum Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 stellt er mit Bedauern fest, dass er hier bereits mehrfach den Überblick verloren habe, da von Seiten der Gemeinde in den letzten beiden Wochen immer wieder geänderte Voranschlagsvarianten ausgesendet wurden.

Dann erkundigt sich Gerhard Pohl bei Ing. Erber, wie hoch die Indexanpassungen der noch ausständigen Honorare ausfallen werden, ob es dazu eine konkrete Prognose geben würde und ob die dafür vorgesehenen EUR 600.000,00 den finalen Betrag darstellen würden. Denn irgendwann würden dies Nachforderungen schließlich kommen.
Ing. Erber verweist dazu auf den Betrag in Höhe von EUR 600.000,00, der für die bereits eingetretenen Indexerhöhungen der Honorare vorgesehen wurde. Ob der Index noch weiter steigen wird, könne er zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht vorhersehen.

Über Nachfrage von Gerhard Schermer bestätigt Ing. Erber, dass die Thematik der Indexanpassungen nur jene Planungsaufträge betrifft, die im Dezember 2020 vergeben wurden. Und Ing. Erber stellt fest, dass es durchaus vernünftig war diese Aufträge bereits damals zu vergeben, da mit Sicherheit angenommen werden kann, dass die Honorare zwischenzeitlich aufgrund der allgemeinen Teuerung in der Baubranche in den letzten Monaten bei einer jetzigen Beauftragung noch höher ausfallen würden.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr an Ing. Erber gerichtet werden, bedankt sich der Bürgermeister für seine Erläuterungen und seine Teilnahme an der heutigen Sitzung.
Ing. Erber meint, dass es ihm auch ein persönliches Anliegen war die Baukosten in dieser Sitzung darzutun – nicht zuletzt auch in eigener Sache, da sein Büro schließlich mit der Kostenüberwachung betraut ist – um die zuletzt in Printmedien kursierenden Falschmeldungen über eine Kostenexplosion bei diesem Bauprojekt zu widerlegen.

Sodann geht der Bürgermeister auf das Thema des Vorsteuerabzuges beim Bauvorhaben ein. Es geht um die Frage, ob für die Räumlichkeiten des EKIZ und der Kinderkrippe die Vorsteuer geltend gemacht werden kann oder nicht. Aufgrund der der Gemeinde vorliegenden Auskunft des Finanzamtes und der bisherigen steuerrechtlichen Beratung ging die Gemeinde bislang davon aus, dass für diese Räume die Vorsteuer gezogen werden könne. Die zu holende maximale Vorsteuer belaufe sich auf rund 84,18%. Wie der Bürgermeister ausführt, knüpft die Geltendmachung der Vorsteuer (bezogen auf die Räumlichkeiten EKIZ + Kinderkrippe) an gewisse Voraussetzungen. Ob diese Voraussetzungen durchführbar sind, sei derzeit noch in Abklärung. Deshalb liegt dem Entwurf des Budgetvoranschlages, der dem Gemeinderat heute zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll, nur die Variante eines verminderten Vorsteuerabzuges mit 58% (ohne Vorsteuer für EKIZ + Kinderkrippe) zu Grunde, dies aus wirtschaftlicher Vorsicht, wie der Bürgermeister betont. Derzeit sei die Gemeinde Ellmau dabei sich zum Vorsteuerabzug eine Zweitmeinung einzuholen. Aus ersten Vorgesprächen mit einem weiteren Steuerberater – der sich auf Gemeinden spezialisiert hat – ist allerdings bereits jetzt davon auszugehen, dass der volle ursprünglich avisierte Vorsteuerabzug in Höhe von 84,18% zulässig ist und genommen werden kann.

Der anwesenden Finanzverwalter der Gemeinde verweist auf das Schreiben der Gemeindeaufsicht vom 24.02.2021, GZ: KU-G-ALG-9/17-2021, wonach sich die bislang angefallenen Baukosten (zusätzlich der Erschließungskosten in Höhe von EUR 204.200,00) unter Annahme des Vorsteuerabzuges in Höhe von 84,18% (Gesamtnettokosten sohin EUR 14.194.200; Gesamtkosten brutto EUR 14.643.304,49) ziemlich genau im Rahmen dessen befinden, was die Gemeindeaufsicht für finanzierbar erachtet hat.

Manfred Döttlinger hinterfragt kritisch, weshalb sich die Gemeinde der Abklärung des Vorsteuerabzuges nicht bereits früher gewidmet hat.

Der Finanzverwalter teilt mit, dass – sofern der Vorsteuerabzug mit 84,18% hält, im Jahr 2024 eine Nachfinanzierung zum bestehenden Darlehen in Höhe von rund 1 Million Euro erforderlich sein wird.

Gerhard Pohl verweist abermals auf den Gemeinderatsbeschluss vom 06.05.2021. Es wäre damals auch exakt festgelegt worden, wie viele Eigenmittel die Gemeinde einbringen müsse. Nunmehr würden diese um rund EUR 300.000,00 aus dem laufenden Haushalt erhöht. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Gemeindeaufsicht eine Nachfinanzierung in dieser Höhe genehmigen werde. Im Übrigen sei es aber ohnehin egal, ob die Mehrkosten aus dem laufenden Haushalt quasi cash oder mit einer Finanzierung bezahlt werden, denn ein Abgang sei jedenfalls gegeben.

Georg Widschwendter erkundigt sich, weshalb das Projekt nicht bereits mit der ursprünglichen Darlehensaufnahme ausfinanziert wurde.

Dazu teilt der Finanzverwalter mit, dass eine Ausfinanzierung schon gegeben war. Aber dass die zwischenzeitlichen Baukostensteigerungen und die Indexanpassungen eine Nachfinanzierung nunmehr erforderlich machen.

Gert Oberhauser stellt fest, dass es „Budgetverhandlungen“ in dem Sinne nicht gegeben hätte, wie der Bürgermeister das vermeint. Richtig sei, dass es ein erstes Treffen bereits im August gegeben hätte und dass hier von Seiten der Listenführer (MUT, DIE, PLUS) bereits damals eine gewisse Vorbereitung und Aufarbeitung des Budgets, analog wie dies beim Kaiserbad der Fall ist, gewünscht und eingefordert wurde. Auch eine Vorabklärung einer allfälligen Nachfinanzierung mit der Gemeindeaufsicht wäre gewünscht worden und eine Darstellung der Mehrkosten des Bauvorhabens. All dem sei die Gemeinde aber nicht nachgekommen. Eine ursprünglich auch für Oktober fixierte Besprechung sei zudem abgesagt worden. Erst zwei Tage vor Auflage des Budgetentwurfes sei man dann zusammengekommen. Bei einer solchen Vorgehensweise sei klar, dass so kein Budget erstellt werden könne. Allerdings wäre es dann doch der Wunsch gewesen zumindest alle Budgetposten einmal durchzusehen bzw. zu überfliegen. Aber das sei nicht mehr als eine sachliche Diskussion gewesen und gewiss keine Budgetverhandlung.

Gesamtkosten Mehrzweckzentrum Ellmau

Gesamtkostenermittlung vom 14.12.2023 - Planwerker Holzerber	13.990.000,00
+ Gemeindeanschlußkosten(Wasser, Kanal, Erschließung)	204.200,00
Gesamtnettokosten	14.194.200,00

Berechnung zwei Varianten unterschiedlicher Vorsteuerabzug

	Variante I Vorsteuerabzug 84,18%		Variante II Vorsteuerabzug 58%
Nettokosten	14.194.200,00		14.194.200,00
+ Umsatzsteuer 15,82%	449.104,49	42%	1.192.312,80
Gesamtkosten	14.643.304,49		15.385.512,80

Gesamtfinanzierungskosten Mehrzweckzentrum

Darlehen	7.938.000,00
Darlehen Nachfinanzierung	1.793.100,00
Bedarfszuweisung	2.451.000,00
Landesförderungen	1.424.700,00
Bundesförderungen	179.500,00
Eigenmittel aus Haushalt	1.599.300,00
Gesamtkosten Projekt	15.385.600,00

Sodann bittet der Bürgermeister den anwesenden Finanzverwalter Nikolaus Gruber den ausgearbeiteten Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2024 zu präsentieren.
Durch den Finanzverwalter wird zunächst eine Zusammenstellung des Voranschlages an alle Gemeinderäte ausgeteilt, die auch über Beamer an die Leinwand geworfen wird und wird der Voranschlag 2024 durch den Finanzverwalter anschließend zusammengefasst vorgetragen. Die Zusammenfassung stellt sich wie folgt dar:

Zusammenstellung für Voranschlag 2024
==========

1. Finanzierungshaushalt

Die Summe der Mittelaufbringung des Finanzierungsvoranschlages beträgt
€ 12.836.800,--.

Die Summe der Mittelverwendung des Finanzierungsvoranschlages beträgt
€ 19.751.700,--.

Somit ergibt sich ein Abgang im Finanzierungshaushalt von
- € 6.914.900,--

welcher durch Bankguthaben auf den Girokonten zum 31.12.2023 abgedeckt wird.

2. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist eine Summe der Mittelaufbringung von **€ 12.104.600,--** und eine Summe der Mittelverwendung von **€ 13.761.900,--** aus.

Somit ergibt sich im Ergebnishaushalt ein Abgang (Verlust) von
- € 1.657.300,--.

Ein Abgang im Ergebnishaushalt bedeutet, dass die jährlichen Abschreibungen des Vermögens nicht durch die Einnahmen des Ergebnishaushaltes abgedeckt werden können. Somit vermindert sich das Gesamtvermögen der Gemeinde.

Folgende Projekte (Vorhaben) im Jahr 2024 sind veranschlagt:

a) Neubau Kindergarten € 7.299.800,--

Dieses Projekt wird durch folgende Einnahmen abgedeckt:

Darlehensfinanzierung	€	5.166.800,--
Förderungen	€	626.000,--
Eigenmittel aus der operativen Gebarung	€	1.507.000,--
Einnahmensumme	€	7.299.800,--

b) Einmalige Ausgaben 2024

Amtsausstattung (EDV)	€	10.000,--
Flächenwidmungsplan u. Raumordnung	€	25.000,--
Feuerwehr Ankauf Geräte u. Betriebsausstattung	€	35.000,--
Schule Ankauf EDV u. digitale Tafel	€	12.500,--
Ankauf Laptops Kindergarten	€	5.000,--
Instandhaltung Volksschulgebäude (einmalig)	€	10.000,--
Investitionsbeitrag Mittelschule	€	36.800,--
Investitionsbeitrag Sonderschule	€	3.000,--
Investitionsbeitrag Poly	€	800,--
Investitionsbeitrag Landesberufsschulen	€	12.000,--
Investitionsbeitrag Musikschule	€	1.000,--
Zuschuss Landjugendgebäude	€	5.000,--
Zuschuss Sanierung Kirchendach	€	50.000,--
Altersheim Investitionsbeitrag	€	12.000,--
Einsatzfahrzeug Wasserrettung	€	5.300,--
Breitbandausbau	€	100.000,--
Brückensanierungen	€	30.000,--
Sanierung Straße Untermühlberg Abschnit I+III	€	354.000,--
Straßensanierung mit Unterbau	€	100.000,--
Wimmstraße Planung Bereich Pfitscher	€	10.000,--
Ortskerngestaltung (Verkehrsberuhigung)	€	1.000,--
Ankauf Gewerbegrund Rantscher (Planung)	€	20.000,--
Erweiterung Straßenbeleuchtung	€	5.000,--
Umstellung Ortsbeleuchtung LED-Lampen	€	50.000,--
Ankauf Unimog	€	205.000,--
Ankauf Pickup	€	44.000,--
Wasserversorgung Hausberg	€	50.000,--
Wasserleitungsverlegung Biedring	€	155.000,--
Kanalbau B178 Planung	€	30.000,--
Wasserleitungssanierung Ortsteil Wald (Planung)	€	5.000,--
Wasserleitungserweiterungen	€	10.000,--
Leitungsverlegung Baugrund Birkenweg	€	48.000,--
Wasserleitung St.Tisch – Untermühlberg	€	40.000,--
Investitionsbeitrag Wasserverband	€	241.500,--
Kanalerweiterungen	€	10.000,--
Kanalumlegung Grienkegründe	€	20.000,--

Grundankauf Retention St. Tisch	€	10.000,--
Investitionsbeitrag Abwasserverband	€	39.600,--
Schutzmaßnahme Wildbäche u. Bachverbauungen	€	20.000,--
Summe	€	1.821.500,--

Schulden

bestehende Darlehen:	Stand Ende 2022	Zinssatz	Ablauf
Zuschuss Bergbahnen	€ 97.456,20	4,525 %	2024
Straßenbau B178	€ 821.255,45	4,582 %	2031
Mehrzweckgebäude	€ 7.938.000,00	1,340 %	2049
Hochb. Foidstätt	€ 215.221,84	4,732 %	2027
Gemeindeamt	€ 190.025,96	3,252 %	2026

Schuldenstand:

Ende 2022	vorauss. Ende 2023	vorauss. Ende 2024
€ 9.261.959,45	€ 9.038.600,--	€ 10.631.700,--

Für den Neubau des Kindergartens ist im Jahr 2024 eine Darlehensaufnahme (Nachfinanzierung) von € 1.793.100,-- geplant.

Die Haftungsübernahmen für das Altersheim Scheffau, den Abwasserverband und das Kaiserbad Ellmau sind nicht enthalten.

Die Schuldendienstzahlungen betragen laut Voranschlag:

Kaiserbad Ellmau (Investitionen)	€ 112.000,--
Kaiserbad Ellmau (Beteiligung Bergbahn)	€ 108.000,--
Abwasserverband	€ 9.700,--
Altersheim Scheffau (Neubau)	€ 98.800,--

Im Anschluss an die Präsentation des Finanzverwalters stellt der Bürgermeister deutlich fest, dass allen und auch ihm selbst klar sein müsse, dass Sparen das Kredo der Zeit ist. Es erscheint ihm daher aus heutiger Sicht in nächster Zeit nicht machbar zu sein anderweitige Großprojekte umzusetzen. Der Bürgermeister verweist in diesem Zusammenhang beispielsweise auf Projekte wie den Neubau der Volksschule, des Bauhofes oder der Feuerwehr. Die Budgetsituation hat schließlich auch dazu geführt, dass Projekte, die eigentlich schon in den Startlöchern standen, wie etwa der Neubau des Tennisclubhauses oder die Neugestaltung des

Volksschulvorplatzes schweren Herzens vorerst gestrichen werden mussten, weil zur Zeit schlicht die finanziellen Mittel dafür fehlen.

Sodann wird den Gemeinderäten die Möglichkeit geboten Fragen zum Entwurf des Budgetvoranschlages zu stellen.

Anton Bellinger regt an, die Gemeinde wolle sich vorsorglich schon einmal zu ihren bestehenden Darlehen Fixzinsangebote einholen.
Außerdem möge sich die Gemeinde so schnell wie möglich überlegen, in welche Projekte zukünftig investiert werden soll, um eine gewisse Planungssicherheit zu erreichen.

Über Nachfrage von Gert Oberhauser zum mittelfristigen Finanzplan teilt der Finanzverwalter mit, dass das Jahr 2024 ausgeglichen sei und die Schuldentilgung für das Mehrzweckgebäude erst im Jahr 2025 zum Tragen komme. Der Abgang werde sich dann voraussichtlich zwischen EUR 500.000,00 und EUR 700.000,00 belaufen.
Gert Oberhauser macht den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass eben auch diese mittelfristige Finanzplanung Teil des heutigen Budgetvoranschlages und somit der Beschlussfassung sein wird, was jedem Mandatar klar sein müsse.
Gert Oberhauser kritisiert scharf, dass der nun vorliegende und zu beschließende Entwurf des Budgets erst am Vortag gegen 19:00 Uhr ausgeschickt worden wäre. Der Entwurf sei außerdem durchzogen von willkürlichen Zahlen, die nicht nachvollzogen werden könnten. Er ist deshalb der Meinung, dass dieses Budget nicht beschlossen werden kann und umgehend ein Sanierungsprozess eingeleitet werden müsse. Über die Anwesenheit von Ing. Erber in der heutigen Sitzung und dessen Klarstellungen sei er hingegen sehr froh gewesen.

Josef Werlberger stellt fest, dass das Bauhofbudget für das Jahr 2023 bereits Anfang des Jahres aufgebraucht gewesen sei. Und es könne sich jeder Mandatar selbst an der Nase nehmen, wenn dann noch während des Jahres mit 14:1 Stimmen der Ankauf eines Unimog (Kosten von EUR 180.000,00) beschlossen wurde.

Georg Widschwendter erwidert zum Ankauf des Unimog, dass er – hätte er damals gewusst, was er heut weiß – dem Ankauf sicher nicht zugestimmt hätte.
Was ihn außerdem derzeit störe ist, dass er den Eindruck hat, dass die Gemeinde ohne jegliche Prioritätensetzung an einer Vielzahl von Projekten gleichzeitig so quasi ins Blaue hineinplant.

Laut Wolfgang Niedermühlbichler wäre der Bauausschuss in der Sache des Unimogankaufes geblendet worden.

Gerhard Pohl verweist auf die seit zwei Jahren vorliegende Projektliste. Mangels einer ausständigen Strukturierung dieser Liste müsse nun über ein Budget abgestimmt werden, wo niemand mehr durchblickt. Und danach, so ist er überzeugt, werde ohnehin wieder alles gleich weiterlaufen.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass viele relevante Zahlen, die in das Budget einzubauen waren, wie etwa die Gehaltsanpassungen in Höhe von rund 9% oder die Anteile der Gemeinde an diversen Verbänden sowie auch Zahlungen an das Land, die Gemeinden erst sehr spät erreicht hätten und davon abgesehen auch die Höhe dieser Beträge zumeist nicht erwartbar war.

Gerhard Pohl kommt auf das Thema des Vorsteuerabzuges zurück. Vor drei Jahren wäre die Aussage des Steuerberaters der Gemeinde die gewesen, dass der Vorsteuerabzug in voller Höhe, also mit 84,18%, machbar sei. Nun auf einmal wäre dies nicht mehr möglich. Er werde – auch weil er davon überzeugt ist, dass der Vorsteuerabzug in vollem Umfang machbar sei – eine Rückzahlung der Vorsteuer nicht akzeptieren. Er ist der Meinung, dass das Budget 2024 deshalb mit dem vollen Vorsteuerabzug beschlossen werden müsse. Dadurch würden Gelder

frei, mit denen im Jahr 2024 noch etwas umgesetzt werden könnte. Außerdem müsse die Gemeinde aus dieser steuerrechtlichen Fehlberatung ihre Konsequenzen ziehen und sich um einen anderen Steuerberater umschauen.

Anton Bellinger ist der Meinung, dass es vorerst besser sei – solange die Vorsteuerthematik nicht geklärt ist – den vorsichtig kalkulierten Budgetvoranschlagsentwurf zu beschließen.

Auch der Bürgermeister appelliert dazu mit Vorsicht in das Budget zu gehen.

Gerhard Schermer sagt, dass es von Anfang an klar gewesen sei, dass es finanziell eng wird. Es sei aber nicht der richtige Weg nun an gar keinen Projekten mehr zu arbeiten. Insgesamt sei es angesichts der allgemeinen Lage ein gutes Budget.

Simone Embacher setzt sich für einen ordentlichen mittelfristigen Finanzplan ein. Außerdem kritisiert sie, dass der Entwurf des Haushaltsvoranschlages nicht allen Mandataren, wie dies in der TGO vorgesehen sei, von Amts wegen zugeschickt worden wäre.

Gert Oberhauser möchte gerne explizit folgenden Satz wortwörtlich im Protokoll stehen haben: „*Wenn das vorgelegte Budget so durchgeht, dann stehen wir nächstes Jahr mit ganz anderen Problemen da*“.

Manfred Döttlinger sieht zudem die Einnahmenseite vernachlässigt. Auch im Hinblick auf das Kaiserbad müsse proaktiv mehr auf die Umlandgemeinden zugegangen werden.

Guido Bucher stellt klar, dass der Bürgermeister bereits mit den Umlandgemeinden deswegen im Gespräch sei.

Josef Werlberger erwidert hierauf, dass sich die Gemeinde über ihre Gebühren- und Abgabenanpassungen sehr wohl auch dem Einnahmenthema gewidmet hätte.
Hingegen erachtet er die angeblichen Einsparungen durch die Neustrukturierung des Winterdienstes als Irrglauben.

Für den Bürgermeister stellt sich das Budget als schlüssig dar.

Gerhard Pohl stellt seine Hilfe bei der Erstellung eines mittelfristigen Finanzplans zur Verfügung.
Weiters regt Gerhard Pohl an sich für die Budgeterstellung noch 3 Wochen Zeit zu nehmen. Es solle deshalb die Entscheidung über das Budgets 2024 vertragt werden.
Außerdem macht Gerhard Pohl auf eine mögliche Befangenheit von Alexandra Sollerer aufmerksam.
Weiters erwähnt er, dass sich bereits beschlossene Budgetposten wie z.B. die 350 Tsd. (in der 15. GR Sitzung beschlossen) für den Tennishausneubau nicht im Budgetentwurf wiederfinden und er deshalb überzeugt ist, dass der Beschluss über das Budget nicht rechtens ist und geprüft gehört.
Insgesamt könne er dem Budgetentwurf nicht zustimmen und werde deshalb – falls es zu einer Abstimmung kommen sollte – dagegen sein.

Josef Werlberger stellt für sich fest, dass er sich in einer Zwickmühle befindet. Denn so wie die Gemeindeführung zuletzt agiert hat, könne es nicht weitergehen. Er fordert daher dringende Veränderung gegenüber dem Bürgermeister ein.

Der Bürgermeister stellt klar, dass er nicht bereit ist die Beschlussfassung über den Budgetvoranschlag zu vertragen. Auch könne es nicht sein, dass das Budget als Druckmittel verwendet werde, um irgendwelche Veränderungen in der Zusammensetzung des Gemeinderates zu erzwingen. Er will jedenfalls mit allen Mitgliedern des Gemeinderates weiterreden, weitermachen und weiterarbeiten.

Wolfgang Niedermühlbichler fordert eine gewisse Sicherheit ein, damit er dem Budgetentwurf zustimmen könne. Er meint, dass die Ellmauer Bevölkerung nicht übergangen werden dürfe. Vom Bürgermeister erwartet er sich deshalb, dass er der Bevölkerung reinen Wein einschenkt. Großprojekte müssten jetzt abgesagt werden und muss das deutlich nach außen hin kommuniziert werden. Insbesondere sind die Betroffenen darüber in Kenntnis zu setzen.

Josef Werlberger meint, dass viele Kleinigkeiten zusammen sich oft schwerwiegender auswirken als ein paar größere Brocken.

Sodann bringt der Bürgermeister den Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2024 zur Beschlussfassung:

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 8:7 Stimmen (8 Ja, 7 Nein) den Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 in der Fassung des Haushaltsvoranschlagsentwurfes vom 14.12.2023 festzusetzen.

[Über ausdrücklichen Wunsch wird festgehalten, dass Manfred Döttlinger gegen den Antrag des Bürgermeisters gestimmt hat.]

ad 10.) Beratung und Beauftragung der Tischlerarbeiten (Teil 2) beim Bauvorhaben "Mehrzweckzentrum Ellmau"

Der Bürgermeister gibt an Hand der Vergabeempfehlung von Heid & Partner dem Gemeinderat das Ausschreibungsergebnis bekannt (wird über Beamer gezeigt). Bestbieter ist die Fa. *AAP Holz GmbH* mit einer Angebotssumme von netto EUR 111.349,00.

Sodann wird nachstehender Beschluss bei 13 anwesenden Mandataren gefasst:

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 13:0 Stimmen (13 Ja, 0 Nein) den Zuschlag für die Tischlerarbeiten an die Fa. *AAP Holz GmbH,* Angebotssumme netto EUR 111.349,00, zu erteilen.

ad 11.) Beratung und Grundsatzbeschlussfassung betreffend die Kostenbeteiligung der Gemeinde Ellmau an der Erweiterung der Rot-Kreuz-Ortsstelle Söllandl

Der Bürgermeister teilt zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass er bis auf Weiters abberaumt wird. Dies bis zur Klärung der Zu- und Abfahrtssituation zum Gemeindegrundstück Nr. 1119/1. Diese Vorgehensweise hat ebenfalls der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am Vortag empfohlen.

ad 12.) Bekanntgabe Sitzungskalender für das Jahr 2024

Durch den Amtsleiter wird der Sitzungskalender für das Jahr 2024 an alle anwesenden Mandatare ausgehändigt und mitgeteilt, dass der Sitzungskalender auch noch elektronisch zugesendet werden wird.

Sitzungstage im Jahr 2024 sind:
1. 01.02.2024

2. 14.03.2024
3. 18.04.2024
4. 05.06.2024
5. 18.07.2024
6. 12.09.2024
7. 17.10.2024
8. 14.11.2024
9. 12.12.2024

ad 13.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister teilt mit, dass Anfragen von Gerhard Pohl vorab per E-Mail eingebracht wurden. Mit E-Mail vom 11.12.2023 wurde nachstehende Anfrage eingebracht:
„*Bleibt man Gemeinderatsmitglied wenn man aus einer Gemeinderatsliste ausgetreten ist? Was ändert sich in den Ausschüssen?*“
Mit ergänzender E-Mail vom 13.12.2023 wurde noch Nachstehendes durch Gerhard Pohl angefragt:
„*Was ändert sich in der Zusammensetzung der Ausschüsse durch den Austritt von Werlberger Sepp, bzw. wie ist dieser Listenaustritt zu behandeln? Hat er sein mandat auch niedergelegt??*“

Der Bürgermeister beantwortet die Anfragen wie folgt:
Der Austritt aus einer Gemeinderatsliste führt nicht zum Verlust des Mandats im Gemeinderat. Somit ergeben sich durch einen solchen Austritt auch keine Änderungen bei den Ausschüssen. Josef Werlberger ist – soweit ihm bekannt – bislang nicht aus der Ellmauer Volksliste ausgetreten. Auch hat Josef Werlberger bislang sein Mandat nicht zurückgelegt.

Nachdem keine sonstigen Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:08 Uhr.

Der Schriftführer: Der Vorsitzende:

Mag. HEIN eh MANZL eh
--- ---

Weitere GR-Mitglieder gemäß § 46 Abs 4 TGO:

SOLLERER eh EMBACHER eh
--- ---